

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Ahrendt, Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9501 –**

Umstrukturierung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Lichte des Verfassungsschutzberichts 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. August Hanning, will das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) an „die tatsächlichen Gefahren“ anpassen. Die Umstrukturierung soll derart erfolgen, dass teilweise Personal, das bisher dem Rechts- und Linksextremismus zugewandt war, nunmehr seinen Blick auf die islamistischen Extremisten richten wird.

Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, wertete den islamistischen Terrorismus als „größte und manifesteste Bedrohung“ für die innere Sicherheit in Deutschland. Des Weiteren gerate die Bundesrepublik wegen des deutschen Engagements im Kampf gegen den internationalen Terrorismus „zunehmend in den Fokus islamistischer Terroristen“. Nach dem Verfassungsschutzbericht 2007 soll es in Deutschland 30 islamistische Organisationen geben. Dennoch sind auch die Kräfte im Bereich des Links- und Rechtsextremismus gewachsen. Während die Linkspartei zunehmend von Linksextremisten unterwandert wird, die eine sozialistische bzw. kommunistische „herrschaftsfreie“ Gesellschaft anstreben, setzt die „rechte“ Szene verstärkt auf Werbemaßnahmen (z. B. rechtsextremistische Musik und „Jugendzeitschriften“, Kleidungsstücke bestimmter Modemarken) zur Rekrutierung ihres Nachwuchses. Die Verfassungsschützer haben im vergangenen Jahr die Bildung neuer Aktionsformen unter anderem in der Neonazi-Szene und neue Aktionsfelder wie etwa die „Antirepression“ bei den Linksextremisten beobachtet. Zudem nimmt die Intensität der Brutalität in beiden Lagern auffallend zu, wobei regelmäßig nur die Gefahr von „rechts“ als bedrohlich wahrgenommen wird.

Presseberichten zufolge soll das BfV zum „zentralen Inlands-Nachrichtendienst-Kompetenzzentrum“ ausgebaut werden, mit dem Ziel, bis 2009 die „operative Leistungsfähigkeit“ des BfV zu erhöhen. Das soll insbesondere bei Beobachtungen und dem Gewinnen von V-Leuten sowie für den Bereich der Telefonüberwachung gelten. Dabei soll kein neues Personal eingestellt werden. Bislang ist unklar, ob der Vorschlag, andere Aufgaben wie die Observation von extremistischen, aber nicht gewaltbereiten linken oder rechten Gruppen an eine andere Institution wie z. B. die Bundeszentrale für politische Bildung zu über-

tragen, angenommen worden ist. Zudem sollen auch neue Institutionen geschaffen werden, die Kompetenzen verschiedener Bundes- und Landesbehörden bündeln könnten.

1. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit beim BfV für welche Aufgaben eingesetzt?

Zu Fragestellungen, die sich auf konkrete Aufgabenstellungen der Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes einschließlich deren Ressourceneinsatz beziehen, äußert sich die Bundesregierung nicht öffentlich, sondern nur gegenüber den hierzu bestimmten parlamentarischen Gremien.

2. Wie viele Objekte werden derzeit vom BfV beobachtet und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Observationen von links- und rechtsextremistischen, islamistischen und sonstigen Objekten?
3. Wie soll die Verteilung der Observationsobjekte nach der Umstrukturierung zahlenmäßig bzw. prozentual aussehen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass trotz Fokussierung auf den islamistischen Terrorismus, die Gefahren aus dem links- und rechtsextremistischen Spektrum rechtzeitig erkannt werden und wenn ja, wie, mit welchen Gründen?

Die dem BfV übertragenen gesetzlichen Aufgaben sind nicht disponibel.

Im Rahmen bestehender Spielräume erfolgt entsprechend der bestehenden Sicherheitslage und Gefahrenprognose eine Schwerpunktsetzung. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung mit den Ländern im Verfassungsschutzverbund. Damit strebt die Bundesregierung eine frühzeitige Kenntniserlangung über alle für die Bundesrepublik Deutschland als gefährlich eingestufte Phänomenbereiche an.

5. Ist es richtig, dass derzeit eine Analyse durchgeführt wird, die Erkenntnisse darüber bringen soll, ob die Strukturen des BfV den aktuellen Prioritäten entsprechen und wenn ja, bestehen bereits erste Erkenntnisse darüber?

Sich rasch verändernde Sicherheitslagen erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung sowie der damit einhergehenden Ablauf- und Aufbauorganisation des BfV.

Zu weiteren Einzelheiten und Ergebnissen äußert sich die Bundesregierung nicht öffentlich, sondern nur gegenüber den hierzu bestimmten parlamentarischen Gremien.

6. Inwiefern werden sich die Aufgaben des nunmehr geplanten „zentralen Inlands-Nachrichtendienst-Kompetenzzentrum“ ändern bzw. Schwerpunkte auf andere Themenbereiche verlagern?

Grundgesetz und Bundesverfassungsschutzgesetz normieren als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern den Verfassungsschutz. Dem BfV kommt als Zentralstelle im Verfassungsschutzverbund unter anderem die Aufgabe zu, die Informationen der Länder zu einem einheitlichen Lagebild zusammenzufassen

sowie die Kontakte zu den Bundessicherheitsbehörden und den ausländischen Diensten zu koordinieren.

Diese gesetzlich verankerte Zentralstellenfunktion des BfV soll künftig weiter optimiert werden. Auch bestehen Überlegungen, die Aufgabenwahrnehmung im Verbund durch eine verstärkte Arbeitsteilung in einzelnen Bereichen zu verbessern. Mögliche Bereiche einer Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern werden derzeit mit den Ländern abgestimmt.

7. Plant die Bundesregierung Kompetenzen des BfV auf andere Institutionen auszulagern?

Eine Auslagerung von Kompetenzen auf andere Institutionen ist nicht vorgesehen.

8. Wenn ja, welche Kompetenzen sollen an welche Institutionen übertragen werden?
9. Wenn ja, werden zu diesem Zweck „neue“ Institutionen geschaffen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Verschiebung der Aufgabenwahrnehmung und Bündelung der Kompetenzen verschiedener Bundes- und Landesbehörden das Trennungsgebot gefährdet sein könnte?

Nein.

Durch die notwendige Anpassung der Arbeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz und des BfV an die sich dynamisch entwickelnde Sicherheitslage erfolgt keine Verschiebung, sondern eine Optimierung der Aufgabenwahrnehmung unter Beibehaltung des Trennungsgebotes.

Die Straffung und Bündelung aller Kräfte liegt dabei angesichts knapper werdender personeller und technischer Ressourcen im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern.

11. Hält die Bundesregierung an den Plänen fest, die Zentralstellenfunktion des BfV auszubauen?
12. Wenn ja, welche konkreten Funktionen sollen an das BfV übergehen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

13. Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Maßnahme praktisch eine Entmachtung der Landesverfassungsschutzämter bedeuten würde?

Nein.

Neben dem Verweis auf die Antwort zu Frage 6 wird darauf hingewiesen, dass das Ziel der gemeinsamen Optimierungsüberlegungen von Bund und Ländern keine Schwächung, sondern eine Stärkung des Verfassungsschutzverbundes ist.

14. Welche eigenständigen Aufgaben verbleiben den Landesverfassungsschutzämtern, wenn zu der ohnehin jetzt schon parallel bestehenden Aufgabenerfüllung mit dem BfV auch noch ihre Vollzugsaufgaben von anderen Institutionen wahrgenommen werden?

Die 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz nehmen grundsätzlich die Aufgaben des Verfassungsschutzes unabhängig und selbständig für ihren Bereich wahr.

15. Welche Kosten entstehen für die gesamte Umstrukturierung des BfV?

Fragestellungen zu dem Haushalt des BfV werden nur in dem dafür vorgesehenen und zuständigen Gremium des Deutschen Bundestages beantwortet. Der Haushalt des BfV wird in einem geheimen Wirtschaftsplan nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung veranschlagt und dem Vertrauensgremium zur Billigung vorgelegt.

16. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Beendigung der gesamten Umstrukturierungsmaßnahme?

Die Fortentwicklung des BfV ist nicht eine einmalige „Umstrukturierungsmaßnahme“, sondern vielmehr ein dynamischer, längerfristiger Prozess. Um insbesondere die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Fortentwicklung zu gewährleisten, werden die Verfahren zur Optimierung der nachrichtendienstlichen Aufgabenerledigung, der Ausbildung des Personals, des Einsatzes der IT sowie der Aufbau- und Ablauforganisation des Bundesamtes umfassend evaluiert und entsprechend der aktuellen Sicherheitslage weiterentwickelt.

Denn nur durch die Sicherung und den Ausbau der Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, einer leistungsstarken Informations- und Kommunikationstechnik, einer flexiblen und effizienten Aufbau- und Ablauforganisation und einer sachgerechten Personalausstattung kann das Amt seine gesetzlichen Aufgaben umfassend und effizient erfüllen.